



Merkblatt

Für Empfänger von Lebensbescheinigungen

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Empfänger von Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin erhalten in Juni/Juli ein Formular der auch die dort aufgezählten inländischen (d.h. peruanischen) Behörden aufsuchen können, um ihr Überleben auf dem Formular bescheinigen zu lassen.

Für Rentenempfänger der BfA ist es also zukünftig nicht mehr zwingend erforderlich, dass ihr Überleben von der Deutschen Botschaft festgestellt und auf dem Formular bescheinigt wird. Mittelfristig soll die Deutsche Botschaft die Bescheinigung nur noch in Ausnahmefällen vornehmen.

Je nach Kontakt, Mitgliedschaft oder früherem Arbeitsplatz können Rentner der BfA sich ab sofort auch wenden an:

- jede öffentliche peruanische Stelle (z.B jede Bank, Notar in Peru) darf Lebensbescheinigungen zeichnen, nur Deutsche Schulen, das Deutsche Altenheim dürfen es nicht mehr.

Soweit bei Inanspruchnahme der amtlichen Stellen in Peru Kosten entstehen, sind diese durch den Rentenempfänger zu tragen.

Für Empfänger von Wiedergutmachungsrenten ändert sich am Verfahren nichts. Sie müssen mit dem bekannten Formular wie bisher an der Botschaft vorsprechen.